

Verband Luzerner Gemeinden Bereich Prozesse und Informatik

Tätigkeitsbericht 2017

Matthias Kunz, Leiter Bereich Prozesse und Informatik
Gérald Strub, kommunaler Beauftragter für E-Government des VLG

Inhalt

Einleitung

Personelles BPI

BPI Tätigkeiten 2017

Ausblick Bereich Prozesse und Informatik

Impressum

Verband Luzerner Gemeinden
Fachgruppe Prozesse und Informatik
Tribtschenstrasse 7, 6002 Luzern
Telefon 041 368 58 10, Fax 041 368 58 59
info@vlg.ch, www.vlg.ch, www.vlg-bpi.ch

Einleitung

Der Vorstand des Verbands der Luzerner Gemeinden hat im 2010 beschlossen, die Thematik Prozesse und Informatik zu forcieren. Die Fachgruppe Prozesse und Informatik wurde damals im Rahmen der letzten Statutenrevision eingesetzt. Die folgenden Ziele sollen in Bezug auf E-Government (Prozesse und Informatik) erreicht werden:

- Verbessern des elektronischen Angebots von Leistungen gegenüber den Kunden (Unternehmen, Einwohner).
- Harmonisieren der Prozesse und Fördern der Prozessdurchgängigkeit in der kommunalen Verwaltung sowie zu anderen kommunalen Verwaltungen oder der kantonalen Verwaltung.

- Standardisieren der Gemeinde-Informatik.
- Fördern des Erfahrungsaustauschs, der Kommunikation und der Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und zwischen Gemeinden und Kanton.

Die Fachgruppe Prozesse und Informatik wurde per 1.1.2017 zu einem eigenen **Bereich Prozesse und Informatik** (BPI) innerhalb des VLG Vorstandes integriert.

Im Berichtsjahr 2017 hat der Bereich Prozesse und Informatik in 7 Arbeitssitzungen in verschiedenen Konstellationen und mit unterschiedlichen Ansprechpartnern die Belange der Luzerner Gemeinden vertreten.

Personelles

Der Bereich Prozesse und Informatik wurde durch die folgenden Personen repräsentiert:

- Matthias Kunz, Gemeindeschreiber Hergiswil bei Willisau, Leiter Bereich Prozesse und Informatik matthias.kunz@hergiswil.lu.ch, 041 979 80 87
- Markus Dietrich, Gemeinderat, Wikon
- Stephan Lackner, Leiter Finanzen und Controlling, Meggen
- Daniel Riehl, Bereichsleiter Steuern und IT-Verantwortlicher, Beromünster
- Ueli Spöring, Gemeinderat, Schwarzenberg
- Florian Ulrich, Sozialvorsteher, Udligenswil
- Roland Zürcher, Gemeinderat, Knutwil

Mitglieder ohne Stimmrecht:

- Gérald Strub, E-Government Beauftragter der Luzerner Gemeinden
gerald.strub@strubpartner.ch, 079 622 73 55
- Christoph Gerdes, Leiter PIT Stadt Luzern (verstorben am 23.9.2017)
- René Müller, Gemeindeschreiber Hildisrieden (Begleiter/Unterstützer in der Aufbauphase)

BPI Tätigkeiten 2017

Die nachfolgenden Projekte wurden im Berichtsjahr bearbeitet:

- Objekt.lu
- Prozessdokumentation BPMN 2.0
- Schuladministrationssoftware
- eUmzugLU Agglo
- Digitale Geschäftsverwaltung (GEVER) und digitale Langzeitarchivierung (dLZA)
- eBAGE+ Unterstützung Projektarbeit
- Portal luzern.ch
- Informatik-Zusammenarbeit Luzern
- Verfügbarkeit der Steuerlösung NEST
- Neue SIK Rahmenverträge
- Cyber-Versicherungen

- Ablösung Formular 4 SEM
- Informatik-Treuhand @ VLG; [Link](#)
- E-Government Projektliste Gemeinden
- Neue Webseite www.vlg-bpi.ch
- Kommunikation – Info-Veranstaltungen
- Konstitution, Pflichtenheft und Arbeitsziele BPI

Auf den folgenden Seiten werden einzelne Projekte und Kommunikations-Aktivitäten detaillierter vorgestellt.

Die Daten und Informationen des Objektwesens bilden neben den Einwohner- und Finanzdaten eine weitere wichtige Informationsquelle für die Abwicklung von Verwaltungsleistungen. Im Auftrag des Regierungsrats erarbeitet seit November 2014 eine breit abgestützte Arbeitsgruppe mit kommunalen und kantonalen Mitarbeitenden einen Lösungsvorschlag für ein einheitliches Objektwesen im Kanton Luzern. Ziel ist, den Umgang mit den Objektdaten zu vereinfachen, Redundanzen zu vermeiden und deren Zuverlässigkeit zu verbessern. Die Kosten der Phase Konzept werden von E-Government Luzern übernommen. Somit trägt der Kanton und der VLG je die Hälfte der Kosten. Nachdem Ende 2016 die Projektphase B (IT-Konzept) abgeschlossen werden konnte, liegt seither eine detaillierte Konzeption der vier

Basiselemente „Datenbewirtschaftung“, „Datenaustausch“, „Datenansicht“ und Teile der „Organisation“ vor.

Mario Conca, Projektleiter rawi hat anlässlich einer Bereichssitzung das Projekt objekt.lu vorgestellt.

Die Projektsteuerung hat sich mit der weiteren Konkretisierung der Organisation, den Projektkosten für die Einführung und dem Kostenteiler zwischen dem Kanton und den Gemeinden auseinandergesetzt.

Obwohl diese Punkte noch offen sind wurden die Projektarbeiten der Phase B mit dem Schlussbericht abgeschlossen. Die Auftraggeber (Regierung und VLG) werden die offenen Punkte klären.

Anfang 2015 wurde im Rahmen der Arbeitsgruppe „BPMN 2.0 Prozess Dokumentation“ mit den sieben Pilotgemeinden Geuensee, Grosswangen, Hildisrieden, Hohenrain, Menznau, Reiden und Willisau die Evaluation eines geeigneten Prozess-Tools nach den Vorgaben des Bundesprojektes B1.13 gestartet. Der Entscheid fiel zu Gunsten der Lösung von BOC Adonis aus. Diese Lösung wird u.a. auch im Kanton Luzern für die Prozessmodellierung eingesetzt.

Als prioritäre Zielsetzung der Pilotgemeinden steht die Umsetzung eines internen Kontrollsystems (IKS) aber auch die Regelung und Abstimmung abteilungsübergreifender Prozesse und Schnittstellen, welche nach den Standards BPMN 2.0 und eCH erfolgt. Damit dies effizient und

regelkonform umgesetzt wird, sind die sieben Pilotgemeinden in der Anwendung von BPMN 2.0 und der Einhaltung der eCH Standards geschult worden. Seit Ende September 2015 ist das VLG Prozessportal produktiv verfügbar und die Pilotgemeinden haben mit der Modellierung der Prozesse gestartet. Für die gemeinsame Nutzung und den Austausch von modellierten Prozessen stehen den Pilotgemeinden zusätzlich eine gemeinsam nutzbare Prozess-austauschplattform zur Verfügung. Die Pilotgemeinden wurden auf Wunsch im Laufe des Berichtsjahres bei der Prozessmodellierung aktiv unterstützt.

Das Projekt gilt per Ende 2017 als abgeschlossen. Der Bereich Prozesse und Informatik wird die Thematik weiterhin auf der Traktandenliste behalten.

Die beiden Auftraggeber Verband Luzerner Gemeinden in Zusammenarbeit mit den VSL LU und die Dienststelle Volksschulbildung des Kantons Luzern haben das Projekt Schuladministrationssoftware im Berichtsjahr fortgeführt. Ziel ist, allen Luzerner Volksschulen eine einheitliche Software für die administrativen Arbeiten der Schulen zur Verfügung zu stellen.

In der Herbstsession 2016 des Kantonsrats wurde die Vorlage B 34 A Beschaffung, Aufbau und Betrieb einer zentralen Schuladministrationslösung und Änderung des Gesetzes über die Volksschulbildung angenommen.

Nach dem Beschluss des Kantonsrats konnten die weiteren Projektarbeiten vorangetrieben werden. Ziel ist, dass die Pilotgemeinden mit der Schuladministrationssoftware per Schuljahr 2018/2019 starten können.

Nach der Sistierung des Projekts eUmzugLU bis 2019 durch die Steuerung E-Government Luzern übernahm die Stadt Luzern zusammen mit dem Kanton Luzern die vorzeitige Umsetzung des eUmzugs.

Zusammen mit weiteren Gemeinden hat sich die Stadt Luzern das Ziel gesetzt die Einführung der eUmzug-Lösung noch vor dem Jahr 2019 zu realisieren. Der Kanton Luzern, vertreten durch das Finanzdepartement des Kantons Luzern unterstützt dabei dieses Vorhaben mit einer Absichtserklärung zur Finanzierung der dazu nötigen Anbindung an das Einwohnerregister LuReg.

Beim offiziellen Kick-Off Termin im Oktober 2017 wurde das Projekt in eUmzugLU Agglo umbenannt. Folgende Gemeinden haben sich dem Projekt angeschlossen: Adligenswil, Ebikon, Emmen, Horw, Kriens, Luzern, Malters, Meggen und Rothenburg. Daraufhin wurden bis Ende 2017 rechtliche sowie technische Fragestellungen geklärt und seitens des Kantons Luzern die Anbindung an das LuReg Register in Auftrag gegeben.

Durch die neun teilnehmenden Gemeinden werden gut die Hälfte der Luzerner Kantonsbevölkerung bis 2019 vom eUmzug profitieren können. Weiteren Gemeinden steht eine Teilnahme am Projekt jederzeit offen.

Die Gemeinden erzeugen seit Jahren physische Daten. Immer mehr Gemeinden setzen digitale Geschäftsverwaltungslösungen (GEVER) ein, sodass Papierunterlagen laufend in elektronische Dokumente umgewandelt werden. Für die Gemeinden bestehen keine gesetzlichen Grundlagen, welche die physische und elektronische Archivierung sowie Aufbewahrungsfrist beziehungsweise die digitale Langzeitarchivierung regeln. Die Arbeitsgruppe GEVER Luzern hatte mit der Unterstützung des Staatsarchives das Projekt digitale Langzeitarchivierung (dLZA) weiter bearbeitet. Ziel ist, die notwendigen gesetzlichen, organisatorischen und technischen Rahmenbedingungen für die digitale Ablieferung der Daten der Gemeinden zu klären.

Im Berichtsjahr konnte das Projekt mit einem Praxistest abgeschlossen werden. Mit der Übergabe von GEVER Daten in eine Submission Information Packages (SIP) Datei und anschliessend in das digitale Langzeitarchiv der Firma Docuteam AG gelang es den Weg aufzuzeigen, wie die dLZA anbieterunabhängig erfolgen kann. Weitere Projektergebnisse sind das dLZA Handbuch und das angepasste Ordnungssystem, welches die Positionen in archivwürdigen und nicht archivwürdigen unterteilt.

Das Projekt gilt per Ende 2017 als abgeschlossen. Der Bereich Prozesse und Informatik wird die Thematik weiterhin auf der Traktandenliste behalten.

Mit dem Portal Luzern.ch soll ein Serviceportal und ein zentraler Zugang zu Informationen und Leistungen der öffentlichen Verwaltung für Bevölkerung, Wirtschaft, Tourismus und Kultur geschaffen werden. Ziel ist, über das Portal Luzern.ch Transaktionsangebote zur Verfügung zu stellen. Die Partner der Seite www.luzern.ch (Stadt Luzern, Wirtschaftsförderung Luzern, Luzern Tourismus und IG Kultur) unterstützen das Anliegen und wirken im Projekt mit.

Das Projekt wurde in zwei Etappen eingeteilt. In einer **ersten Etappe** wird die Website (www.luzern.ch) mit einem neuen, geräteunabhängigen Design versehen und soll auf der neusten Internettechnologie basieren. Ziel ist, die erste Etappe bis im Frühling 2018

abzuschliessen. Damit wird eine der Grundlagen für die weiteren Arbeiten geschaffen.

In einer **zweiten Etappe** (2018 - 2021) kann Luzern.ch zu einem zentralen Serviceportal Service- und Transaktionsportal werden. Der Kunde soll von Luzern.ch aus verschiedene Dienstleistungen beanspruchen können. Die Weiterentwicklung zur interaktiven Plattform für Dienstleistungen wird in Zusammenarbeit mit der E-Government-Strategie von Bund und Kanton passieren. Für die Umsetzung dieser Etappe bestehen aber noch Abhängigkeiten zu anderen Projekten und im Idealfall eine schweizweit anerkannte und etablierte digitale ID.

Der VLG beteiligt sich vorderhand nicht am Projekt.

Für den Kanton Luzern und die Luzerner Gemeinden sind im Informatikbereich bedeutende Herausforderungen zu bewältigen. Diese sollen gemeinsam angegangen werden. Der Regierungsrat des Kantons Luzern, der Vorstand des Verbands Luzerner Gemeinden (VLG) sowie die Stadt Luzern haben per 7. September 2011 die Absichtserklärung zur Zusammenarbeit des Kantons und der Gemeinden unterzeichnet. Ziel ist, die Zusammenarbeit und Koordination für eine effiziente Aufgabenerfüllung zu fördern.

Die beteiligten Organisationen haben eine gemeinsame Vision und Mission erarbeitet, sowie Zielsetzungen der Zusammenarbeit definiert. Über acht strategische Handlungsfelder wurden insgesamt 22 Initiativen festgehalten.

Die Umsetzung der Initiativen erfolgt durch das «Programm Informatikzusammenarbeit Luzern» unter dem Dach von E-Government Luzern. Die Programmleitung besteht aus je einem Vertreter der kommunalen und der kantonalen Verwaltung.

Aufgrund anderer Prioritäten wurde das Projekt vorläufig sistiert und wird allenfalls im Zusammenhang mit dem Projekt digitaler Kanton Luzern wieder aufgenommen.

Das Amt für Migration des Kantons Luzern hat die Luzerner Gemeinden über die Abschaffung des Formular 4 des Staatssekretariats für Migration SEM orientiert. Zudem teilt das Amt für Migration mit, dass sie weiterhin auf die Meldungen der Ereignisse (Todesfall, Änderung des Zivilstandes und Adressänderungen innerhalb des Kantons) angewiesen sind.

Verschiedene Gemeinden sind an den Bereich Prozesse und Informatik (BPI) mit der Bitte gelangt, eine für alle Gemeinden einheitliche Lösung zu koordinieren. Ein Ausschuss des BPI hat sich der Problematik angenommen und ist in Gesprächen mit den Systemanbietern und anderen Beteiligten um eine für die Gemeinden zweckmässige Lösung des Problems zu finden.

Der BPI richtet sich in dessen Tätigkeit an den Ergebnissen der E-Government Projektliste der Gemeinden, welche am 26. Juni 2014 zum zweiten Mal erarbeitet wurde.

Die Ergebnisse wurden in einem Workshop zusammengetragen und die einzelnen Projekte nach Wichtigkeit gewertet.

Folgende Prioritäten wurden festgehalten:

1. Vote électronique
2. Objektwesen
3. Arbeitsamt
4. Online-Dienste mit eUmzug, Kontoauszug
Steuerausstände und Gebührenrechnungen,
E-Rechnung, Mobile Kommunikation
5. Archivierung

6. Identifikation

7. GEVER

8. E-Rechnung

Gerne nehmen die Mitglieder BPI weitere Inputs der Gemeinden entgegen.

Für die Luzerner Gemeinden führte der BPI auch dieses Jahr am 25. Oktober 2017 wieder eine [Infoveranstaltung](#) durch. Diesmal stand das Thema «Informatik-Sicherheit aus Sicht eines Experten» im Mittelpunkt. Carlos Rieder der Firma isec ag zeigte anhand von verschiedenen Beispielen bekannte Sicherheitslücken auf und gab den Zuhörenden hilfreiche Tipps und Informationen weiter. Zudem informierten weitere verschiedene Referenten über aktuelle BPI Projekte.

Die Fachstelle E-Government Luzern hat im Berichtsjahr aufgrund des budgetlosen Zustandes keine Informationsveranstaltung durchgeführt.

Die [BPI Website](#) wurde komplett neu gestaltet und mit aktuellen Informationen nachgeführt. Immer wieder ein Blick darauf zu werfen, lohnt sich.

Über die Geschäftsstelle des VLG hat der BPI im Berichtsjahr ein Informationsschreiben zur Abklärung BIAMP, Ablösung Formular 4 am 5. September 2017 versendet.

Der VLG-Vorstand hat am 9. Juni 2017 das vom Bericht erarbeitete Pflichtenheft BPI genehmigt. Darin sind die Zielsetzungen, die Aufgaben sowie die Organisation des Bereichs Prozesse und Informatik (BPI) festgelegt.

Ausblick 2018 Bereich Prozesse und Informatik

Der Bereich Prozesse und Informatik (BPI) wird auch im 2018 wieder versuchen, die Prozess- und Informatikfragen der Mitglieder des VLG aufzunehmen und als kompetent beratender Ansprechpartner für den Vorstand des VLG und seine Mitglieder in Projekten oder strategischen Ausrichtungen gegenüber dem Kanton Luzern aufzutreten.

Konkret wird sich der BPI 2018 speziell mit diesen Themen befassen:

- Prozessdokumentation BPMN 2.0 und Digitale Langzeitarchivierung für Gemeinden; Bekanntmachen Projektergebnisse
- Objekt.lu; Einsitznahme in der Steuerung für die Umsetzung der geplanten Projektarbeit

- VLG Informatik-Treuhand; Weitere Bekanntmachung aktueller und neuer Angebote, Koordination zum Programm Informatik-Zusammenarbeit Luzern
- Bei Bedarf die weiteren E-Government-Projekte begleiten und nach Bedarf neue initialisieren
- Betreiben der Website www.vlg-bpi.ch für die Verbesserung des Informationsflusses

Weiterführende Informationen

Matthias Kunz

Leiter Bereich Prozesse und Informatik, Gemeindeschreiber Hergiswil bei Willisau,
matthias.kunz@hergiswil.lu.ch, 041 979 80 87

Gérald Strub

Beauftragter für E-Government der Luzerner Gemeinden,
gerald.strub@strubpartner.ch, 079 622 73 55